Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BLX-8520	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Borbet	
Montageposition:	Vorderachse *	
Radausführung:	LK120	
Radgröße:	81⁄₂Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*} Die Verwendung des Rades **BLX-8520**, **LK120** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **BLX-10020** (ABE-Nr. **49550*03)** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **BLX-10020**, **LK120** (ABE-Nr. 49550***03**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
3C, 3-V, 3K-N1, 5L, 5K, 6C, 701, 7L, K-N1, X3, X-N1, M3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm	5276	140 Nm

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
3-V	e1*2007	//46*0559*		
3K-N1	e24*200	7/46*0022*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	255/35R20 K01)K11)K27)	255/35R20	A01) bis A10)
		235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007/46*0316*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35		
100 bis 110		225/35R20 K03)K13)K22)K25)	265/30R20	A01) bis A10) G01)V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007/46*0316*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35		
100 bis 265		225/35R20 K03)K13)K22)K25)	265/30R20	A01) bis A10) G01)V00)	

Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 3 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):		-Genehmigung(en)	:	
5L	e1*2007/4			_
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	ngen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)		255/35R20	A01) bis A10)ER1)
		235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
2: 1/		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)

Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 4 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en)):			
5L	e1*2007/46*0363*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35			
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)		
	·	245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)		
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)		
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)		
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)		
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)		

Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 5 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)		
5K K-N1	e1*2007/4 e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
	,	235/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 6 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)	:	
5K	e1*2007/4	6*0455*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) ER1)
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en)):	
6C	e1*2007/4			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
230 bis 235	BMW 6er	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)
	(Coupe, Cabrio, Grand	K01)		E19a)
		245/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
	kleinsten Serienreifen 225/)	K01)		E19a)V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) E19a)V00)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) E19a)V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) E19a)V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) E19a)V00)

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 7 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	:	
6C	e1*2007/4	6*0562*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35	
300 bis 330	BMW 6er	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)
	(Coupe, Cabrio, Grand	K01)		E19a)G01)
	Coupe. Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen 245/)	245/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
		K01)T90)		E19a)V00)
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)
		K01)		E19a)V00)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		E19a)V00)
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)
		K01)		E19a)V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		E19a)V00)

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
701	e1*2001/1	16*0490*			
7L	e1*2007/4	6*0276*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35		
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive (Baureihe F01)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) E50)E70) ER1)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) E50)E70) ER2)V00)	

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 8 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
M3	e1*2007/46*0377*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35		
272 bis 302	BMW M2	245/30R20 M+S	265/30R20 M+S	A01) bis A10) B80)V00)	

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
M3	e1*2007/46*0377*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35		
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	255/30R20 M+S	275/30R20 M+S	A02) bis A10) V00)	

Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:		
X-N1 X3	e1*2007/46*0454* e1*2007/46*0512*				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse 8.5x20,ET25	Hinterachse 10.0x20,ET35		
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) ER3)	
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)	
		245/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)	
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) ER3) V00)	
		245/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) ER3) V00)	
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)	
D'- V	La Dalla Di Vorgo I (440	255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)	

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 10 / 13

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: BLX-8520



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:			
(3 e1*2007/46*0512*						
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET25	10.0x20,ET35			
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) ER3)		
	,	245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)		
		245/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)		
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) ER3) V00)		
		245/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) ER3) V00)		
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)		
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) ER3) V00)		

Die Verwendung des Rades BLX-8520, LK120 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp BLX-10020 (ABE-Nr. 49550*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 11 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 1 eine Bremsscheibe mit einem Durchmesser von 380mm verbaut ist.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1439 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000768-E0-015

Anlage-Nr. : **44** Seite : 12 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1424 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr.: **RA-000768-E0-015**

Anlage-Nr. : **44** Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8520



Die Anlage Nr. 44 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8520 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.04.2019